

**Antrag:**



**Name** des Stadtrates

Gunter Walther (Bündnis 90/GRÜNE)

**eingereicht für die Sitzung des Stadtrates am**

10. 12. 2020

**Antrag:**

**Gehölzanzpflanzungen auf untergegangenen Feldwegen und Schaffung von Grünzügen/Blühstreifen an Wege- und Feldrändern**

Der Stadtrat beschließt den Oberbürgermeister zu beauftragen:

- zu prüfen im welchem Umfang gemeindeeigene Feldwege, die nicht mehr für Wegeverbindungen genutzt werden bzw. erforderlich sind, sich für die Anpflanzung von Feldgehölzen eignen und bepflanzt werden können.
- zu prüfen im welchem Umfang ursprüngliche gemeindeeigene Wege- und Feldränder, die der Intensivlandwirtschaft zum Opfer gefallen sind, durch Blühstreifen/Begrünung neu bepflanzt werden können
- nach Ermittlung des Umfanges von überpflügten stadteigenen Flächen (Randstreifen und untergegangene Feldwege) ist eine langfristige Konzeption/Maßnahmenplan zu erarbeiten um die genannten Flächen sinnvoll in Landschaftspflege und Naturschutz zu integrieren
- Bund und Land begrüßen derartige Renaturierungen ausdrücklich, es ist ein wichtige Möglichkeit das drastische Artensterben in unseren Fluren, das seine Ursachen in der industrialisierten Landwirtschaft und in Überdüngungen hat, aufzuhalten, daher sind für diese aufwendige Zielstellung die Möglichkeiten einer Förderung durch Land, Bund oder EU zu recherchieren und dem SR darzulegen

**Begründung:**

Sowohl dem Mangel an Futtermöglichkeiten für Wildtiere als auch dem massiven Rückgang der Insektenbestände kann durch eine erweiterte Bereitstellung von Feldbegrünungen und Feldgehölzen vorgebeugt werden. So könnten artgerechte Bedingungen geschaffen werden, die einen Rückgang der Bestände verlangsamen und die spürbaren negativen Folgen für Natur und Mensch abschwächen.

Der jetzige Zustand von überpflügten gemeindeeigenen Feldrändern und untergegangenen kommunalen Feldwegen hat verschiedenen Ursachen. Zum einen die Kollektivierung der Landwirtschaft und Schaffung von großen Anbauflächen, die die vielen Wege zu früher üblichen Handtuchflächen der bäuerlichen Landwirtschaft nicht mehr benötigten. Auch die EU Subventionierung nach Flächengröße, der insbesondere Wegesränder zum Opfer gefallen sind (ob im Eigentum stehend oder nicht) gehört dazu. Auch wenn die unrechtmäßige und unentgeltliche (pachtfreie !) Nutzung von umgepflügten Feldwegen und Randstreifen möglicherweise auch Jahrzehnte zurückreicht, so bleiben sie doch Gemeindeeigentum und sind notfalls gegen

den Willen des Landwirts für den Naturschutz zurückzufordern. Natürlich sind auch berechnigte Interessen der Landwirte bezüglich Erreichbarkeit der Großraumflächen zu berücksichtigen.

Die Flurbereinigungen durch das ALF haben durch Privatisierung kommunaler landwirtschaftlicher Wege mit zum Artensterben beigetragen. Dennoch könnte das ALF durch einen Strategiewechsel, d. h. hin zur Unterstützung/Förderung der Renaturierung noch vorhandener untergegangener Feldwege und gemeindeeigener Randstreifen einen Beitrag leisten. Dies wäre vom Oberbürgermeister zu prüfen.

  
Gunter Walther  
Stadtrat Bündnis 90/GRÜNE

Weißenfels, der 02. 10. 2020

Hinweis:

Wesentliche Inhalte stammen aus einem Antrag der CDU Fraktion Weimar vom 30. 09. 2020 und dem Leitfaden für Wegerandstreifen, Region Börde Oste-Wörpe, Niedersachsen